

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Egelsbach

Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach

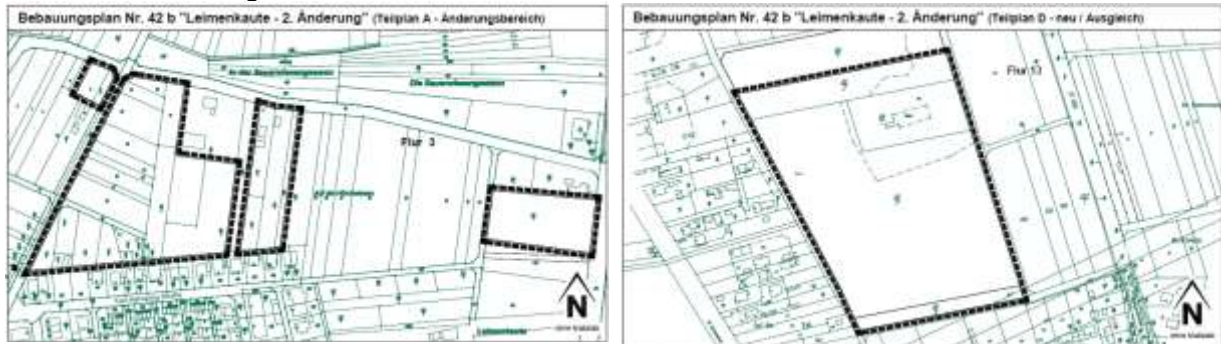
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 42 b „Leimenkaute, 2. Änderung“

gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 13.12.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 b „Leimenkaute, 2. Änderung“ gefasst.

Ziel der Bauleitplanung ist die teilweise Änderung von Ausgleichsflächen durch die Aufhebung von Teilbereichen und die Neuausweisung an anderer Stelle in der Gemarkung.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Flur 3 Nr. 8 und 9/1, sowie Nr. 60 – 69, 70/1, 71/3, 71/4, 72/1, 73/3, 74/4, 74/6, 74/7, 74/8, 75/2, 76/2, 76/3, 77, 78/1 (teilweise), 79/3, 81/1, 81/4, 82/1, und 83/1; Flur 13 Nr. 98/2, 99/1, 99/2, und 99/3. Er ist aus den beiliegenden Plänen zu entnehmen:



Die Unterlagen liegen in der Zeit **vom 19.06.2017 bis einschließlich 19.07.2017** während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Egelsbach, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, 3. Obergeschoss, Zimmer Nr. 32, und zwar

Montag bis Mittwoch	von 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstags	von 9.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 12.30 Uhr

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen zu Protokoll gegeben und in Schriftform eingereicht werden. Stellungnahmen, die nicht fristgemäß eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4b BauGB die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und die Durchführung der Verfahrensschritte an die Planungsgruppe Thomas Egel in Langenselbold übertragen ist.

Egelsbach, den 01.06.2017

Gemeindevorstand der
Gemeinde Egelsbach

Jürgen Sieling
Bürgermeister